

Niederschrift

über die IX/019. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 17.05.2017, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Frau Bianca Dausend
4. Herr Herbert Dieckmann
5. Herr Johannes Dietmar Hellwig
6. Frau Ellen Hentschel
7. Herr Marco Kordt
8. Herr Bernd Krause
9. Herr Guntram Nies-von Colson
10. Herr Klaus-Jürgen Paul Stellvertretender Vorsitzender
11. Frau Marianne Pohle
12. Herr Jörg Schindel
13. Herr Egon Schrezenmaier bis TOP 23, 18:20 Uhr
14. Herr Sascha Schubert bis TOP 23, 18:34 Uhr

SPD-Fraktion

15. Frau Natascha Baumeister
16. Herr Bernd Droll
17. Herr Ralf Haarmann
18. Herr Hans Haberschuss
19. Frau Reinhild Hoffmann
20. Herr Thomas Klüh
21. Herr Stephan Kötter
22. Herr Simon Lehmann-Hangebrock ab TOP 9, 17:16 Uhr
23. Frau Ursula Meise
24. Frau Marlies Mette
25. Frau Angelika Nappert
26. Herr Karl-Friedrich Pautz
27. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

- 28. Herr Bruno Heinz-Fischer
- 29. Frau Andrea Hosang
- 30. Herr Maximilian Reinert
- 31. Herr Reinhard Streibel

WfS-Fraktion

- 32. Herr Jonas Becker
- 33. Herr Andreas Czichowski

Fraktion DIE LINKE.

- 34. Frau Mechthild Kayser
- 35. Herr Dieter Reichwald

Fraktionslos

- 36. Frau Renate Goeke

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- | | |
|-------------------------------|------------------------------|
| 37. Frau Bettina Brennenstuhl | Beigeordnete und Kämmerin |
| 38. Herr Carsten Morgenthal | Stabsstelle Recht und Presse |
| 39. Herr Adrian Mork | Fachbereichsleiter IV |
| 40. Frau Jutta Pentling | Fachdienstleitung 1 |
| 41. Herr Hans-Georg Winkler | Erster Beigeordneter |

Gäste

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| 42. Frau Anke Skupin | Mitarbeiterin des KuWeBe |
|----------------------|--------------------------|

Entschuldigt

- 43. Herr Carsten-André Gey
- 44. Herr Hans-Georg Rehage
- 45. Frau Barbara Stellmacher
- 46.

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 18:50 Uhr
- c) unterbrochen von 18:34 Uhr bis 18:43 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Ersatzwahlen **IX/0559**
6. Dienstwagennutzung durch den Bürgermeister **IX/0576**
7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Dortmund über den Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs (DLA (K) 23/12) der Feuerwehr Dortmund im Ortsteil Schwerte-Westhofen **IX/0566**
8. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2016 / 2017;
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 31.12.2016 und
Umsetzungsprognosen 2017 zum 31.03.2017 **IX/0557**
9. Jahresabschluss 2016 der Sparkasse Schwerte **IX/0570**
10. Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2016 **IX/0550**
11. Bekanntgabe der für das Personalkostenbudget für das Haushaltsjahr 2016
und der in der Zeit vom 01.01.2017 - 31.03.2017 für das Haushaltsjahr 2017
genehmigten Haushaltsüberschreitungen **IX/0555**
12. Rechts- und Beratungskosten **IX/0579**
- Vorherige Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger
Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 13. | Förderprogramm "Gute Schule 2020" | IX/0575 |
| 14. | Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17
"Wilhelmstraße"
Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlage
gem. § 13 Abs. 2 BauGB sowie Aufhebungsbeschluss | IX/0551 |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 4 „Bahnhofsvorplatz“
Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem.
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4
Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss zur Aufhebung
gem. 10 Abs. 1 BauGB | IX/0561 |
| 16. | Bebauungsplan Nr. 181 "Senningsweg"
- Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlage
gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss
gem. § 10 Abs. 1 BauGB | IX/0563 |
| 17. | 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 "Hohe Heide"
- Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 22.02.2017 sowie erneute
Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB | IX/0571 |
| 18. | Brückensanierung Kirschbaumsweg | IX/0562 |
| 19. | Entwicklung von Leitlinien zur Förderung von Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung | IX/0558 |
| 20. | Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna
und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) über die Benennung
von Qualitätsstandards der VKU-Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der
Stadt Schwerte | IX/0572 |
| 21. | Prüfung eines möglichen Anschlusses an die Bundesautobahn A 1 über die
Raststätte Lichtendorf-Süd sowie eine Erschließung der Raststätte/
Anschlussstelle über eine Verbindungsstraße
- Antrag der WfS-Fraktion vom 25.04.2017 - | IX/0578 |
| 22. | Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung | |
| 23. | Informationen und Anfragen | |

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 24. Genehmigung der Tagesordnung
- 25. Feststellung von Befangenheit
- 26. Genehmigung des Ankaufs von Grundstücken in Schwerte-Villigst **IX/0560**
- 27. Auftragsvergabe für Rohbauarbeiten **IX/0577**
- 28. Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse
- 29. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
- 30. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt sich zum TOP 6, Drucks.-Nr.: IX/0576 – Dienstwagenutzung durch den Bürgermeister – für befangen.

5. Ersatzwahlen Vorlage: IX/0559

Beschluss:

1.

Als Nachfolger für Herrn Gregor Podeschwa wird

Herr Andreas Jost	als stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule und Sport
-------------------	---

benannt.

2.

Als Nachfolger für Herrn Sebastian Rühling wird

Herr Bernd Droll	als stellvertretendes Mitglied für die Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas – deutsche Sektion -
Herr Simon Lehmann-Hangebrock	als Stellvertreter der Stadt Schwerte für die Regionale Bildungskonferenz Kreis Unna

benannt.

3.

Als Nachfolger für Herrn Klaus Scholz wird

Herr Dominik Lorber	als Mitglied für den Baubeirat
---------------------	--------------------------------

benannt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
(Herr Bürgermeister Böckelühr ist nicht stimmberechtigt)

6. Dienstwagennutzung durch den Bürgermeister
Vorlage: IX/0576

Herr Bürgermeister Böckelühr hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt, übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Klaus-Jürgen Paul und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Paul übernimmt die Sitzungsleitung und lässt über die Drucks.-Nr.: IX/0576 abstimmen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird die außerdienstliche Nutzung des ihm zugewiesenen städtischen Dienstfahrzeuges entsprechend der Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen im Land Nordrhein-Westfalen (Kraftfahrzeugrichtlinien – KfzR) vom 05.03.1999 in der jeweils geltenden Fassung gestattet.

Die Entscheidung über die Ermittlung der Versteuerung des geldwerten Vorteils entweder nach der individuellen Methode anhand der tatsächlich entstehenden Aufwendungen oder nach der Pauschalermethode obliegt dem Bürgermeister.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 34 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Dortmund über den Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs (DLA (K) 23/12) der Feuerwehr Dortmund im Ortsteil Schwerte-Westhofen
Vorlage: IX/0566**

Herr Bürgermeister Böckelühr übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Frau Brennenstuhl erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung vom 11.05.2017 den Beschlussvorschlag in der Ziffer 1 um den Ortsteil Schwerte-Holzen ergänzt habe. Bezogen auf diese Änderung hätten erneut Gespräche seitens der Feuerwehr Schwerte mit der Feuerwehr Dortmund stattgefunden. In diesen Gesprächen habe sich herausgestellt, dass bei der Stadt Dortmund aufgrund anderer Modalitäten eine nachträgliche Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu einer Verzögerung des gesamten Prozesses führen würde. Außerdem sei das Verfahren der Beschlussfassung in Dortmund bereits abgeschlossen gewesen. Eine Verzögerung der Beschlussfassung im Rat der Stadt Schwerte sei insofern kritisch, weil die Bezirksregierung Arnsberg als Genehmigungsbehörde für die Ausnahmegenehmigung zuständig sei und auf Abschluss der Vereinbarung dränge. Frau Brennenstuhl erklärt, dass es nach ihrer Einschätzung und auch seitens der Fachverwaltung inhaltlich nicht erforderlich sei, dass Schwerte-Holzen explizit in die Vereinbarung mit aufgenommen werden müsse. Sie weist darauf hin, dass zwischen den Städten Dortmund und Schwerte bereits seit dem Jahr 2014 eine Vereinbarung bestehe, dass Schwerte-Holzen im Bedarfsfall mit versorgt werde. Der entsprechende Vermerk in dieser Angelegenheit werde dem Protokoll als Anlage (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) beigelegt. Aufgrund der geschilderten Sachlage schlägt sie vor, die vorgenommene Ergänzung (und Schwerte-Holzen), wie in der Sitzung des AWF zur Beschlussfassung empfohlen, nicht zu folgen.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt über diese Verfahrensweise Einvernehmen her und lässt über die Ursprungsbeschlussfassung abstimmen.

Beschluss:

1. Dem Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs (DLK 23/12) der Feuerwehr Dortmund im Ortsteil Schwerte-Westhofen wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister der Stadt Schwerte wird ermächtigt, mit der Stadt Dortmund die dieser Beschlussvorlage beigelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen und diese der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**8. Haushaltssanierungsplan (HSP) 2016 / 2017;
hier: Bericht über den Stand der Umsetzung des HSP zum 31.12.2016 und
Umsetzungsprognosen 2017 zum 31.03.2017
Vorlage: IX/0557**

Die Umsetzung der HSP-Maßnahmen zum 31.12.2016 und die Umsetzungsprognosen 2017 zum 31.03.2017 werden zur Kenntnis genommen.

**9. Jahresabschluss 2016 der Sparkasse Schwerte
Vorlage: IX/0570**

Frau Brennenstuhl zitiert nachfolgend, aufgrund der in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 11.05.2017 gestellten Nachfragen, das Antwortschreiben des Sparkassenvorstandes.

1.) Warum kann nicht der volle, im HSP eingeplante Betrag, an die Stadt Schwerte ausgeschüttet werden?

"In der Sparkasse gibt es eine mehrjährige Eigenkapitalplanung, nach der vorweg jeweils ein Betrag dem Eigenkapital zugefügt wird. Der Restbetrag wird als Jahresüberschuss ausgewiesen. Nur der die gesetzliche Ausschüttungssperre (§ 253 HGB) überschreitende Betrag kann an den Träger ausgeschüttet werden."

2.) Warum findet die Schließung von Filialen in den Ortsteilen keine Erwähnung im Jahresabschluss?

"Die Ausführungen im Anhang müssen der Generalnorm des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entsprechen, d. h. zusammen mit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung "ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" der Sparkasse vermitteln. Der Anhang dient insbesondere dem Verständnis und der Ergänzung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Die Umstellung einer Zweigstelle von personenbedientem Betrieb in eine Automatenzweigstelle beeinflusst die Lage des Unternehmens im Sinne der Publizitätspflicht nicht. Außerdem erfolgte diese Umstellung (mit Ausnahme der Zweigstelle Villigst) erst im Jahr 2017."

Frau Mette bemängelt, dass weder ein Vorstandsmitglied noch ein Verhinderungsvertreter der Sparkasse in der heutigen Ratssitzung anwesend sei und erklärt, dass die Antworten des Vorstandes nicht befriedigend seien.

Beschluss:

1. Verwendung des Jahresüberschusses 2016

Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von insgesamt 1.106.706,32 EUR beinhaltet einen Teilbetrag in Höhe von 879.441,00 EUR, der aufgrund einer Änderung des § 253 Handelsgesetzbuch (HGB) einer Ausschüttungssperre unterliegt; dieser Betrag ist der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der für Ausschüttungen zur Verfügung stehende Teil des Jahresüberschusses von 227.265,32 EUR wird wie folgt verwendet:

1.	Ausschüttung an den Träger	227.265,32 EUR
2.	Einstellung in die Sicherheitsrücklage oder in eine freie Rücklage	0,00 EUR
3.	Gewinnvortrag	0,00 EUR

2. Entlastung der Organe

Den Organen der Sparkasse Schwerte

a) dem Verwaltungsrat

b) dem Vorstand

wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 33 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 1

10. Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2016

Vorlage: IX/0550

Frau Brennenstuhl führt aus, dass der Jahresabschluss 2016 fristgerecht aufgestellt und den Ratsmitgliedern fristgemäß zugestellt worden sei. Der Entwurf ende mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 627.537,00 EUR. Das liege über dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 270.500,00 EUR. Der Kommunalaufsicht sei im Rahmen der Berichtserstattung der Jahresabschluss 2016 ebenfalls fristgerecht zum 15.04.2017 übersandt worden.

Herr Bürgermeister Böckelühr fügt ergänzend hinzu, dass mit dem Jahresabschluss für das Jahr 2016 nach dem Stärkungspaktgesetz NRW erstmalig der Haushaltsausgleich erreicht werden musste. Dieses Ziel sei erreicht worden.

Beschluss:

Der Rat nimmt den nach § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Kämmerin aufgestellten und durch den Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Schwerte zum 31.12.2016 zur Kenntnis und verweist diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

11. Bekanntgabe der für das Personalkostenbudget für das Haushaltsjahr 2016 und der in der Zeit vom 01.01.2017 - 31.03.2017 für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten Haushaltsüberschreitungen

Vorlage: IX/0555

Die laut Anlage 1 für das Personalkostenbudget für das Haushaltsjahr 2016 und laut Anlage 2 in der Zeit vom 01.01.2017 – 31.03.2017 für das Haushaltsjahr 2017 von der Kämmerin genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

12. Rechts- und Beratungskosten
- Vorherige Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: IX/0579

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 11.05.2017 und des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses am 16.05.2017 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen worden sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte stimmt gemäß §§ 83 Abs. 1 und 2 sowie 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW und § 8 Nr. 2.4 der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen wie folgt zu:

Produkt 001 010 001 – Rechtsangelegenheiten
Konto 5432600 / 7432600 – Rechts- und Beratungskosten
116.000 €

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus:

Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzwirtschaft
Konto 5372000 / 7371000 – Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)
Minderaufwendungen / -auszahlungen 116.000 €

Die über dieses Konto abzuwickelnde Kreisumlage wurde für 2017 geringer festgesetzt als bei Aufstellung des Haushaltes 2016/2017 zunächst prognostiziert wurde.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

13. Förderprogramm "Gute Schule 2020"
Vorlage: IX/0575

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass in den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport vom 10.05.2017 und des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 11.05.2017 dem Rat einstimmig die Annahme des Beschlussvorschlages empfohlen worden sei.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes Nordrhein-Westfalen teilzunehmen und die jährlichen Mittel in Höhe von 912.538,00 € € fristgerecht bei der NRW.BANK abzurufen.
2. Folgende Maßnahmen an Schwerter Schulen sollen mit den Schuldendiensthilfen für Kredite aus dem Förderprogramm in den Jahren 2017 bis 2020 umgesetzt und finanziert werden:

- 2.1 Erweiterung der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Heideschule
- 2.2 Erweiterung der OGS an der Lenningskampfschule
- 2.3 Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule

3. Gemäß §§ 83 Abs. 1 u. 2 und 85 GO NRW i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW und § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte wird der Leistung von außerplanmäßigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 wie folgt zugestimmt:

Produkt 001 011 001 Bereitstellung von Gebäuden

a)

I-Auftrag 20170004 – Erweiterung OGS Heideschule

Auszahlung 130.000 €

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Es handelt sich um keine Auszahlung von erheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

Die Deckung erfolgt aus:

Produkt 001 011 001

I-Auftrag 20100028 – Einbau Brandmeldeanlage Rathaus I (Ermächtigungsübertragung)

Minderauszahlung 90.000 €

Die Maßnahme wird in 2017 nicht umgesetzt und zum Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Produkt 001 011 002

I-Auftrag 20140012 – CO²- Löschanlage für Serverräume Rathaus I

Minderauszahlung 30.400 €

Die Maßnahme wird nicht umgesetzt.

Produkt 012 001 001

I-Auftrag 20160044 – Parkplatzerweiterung Im Reiche des Wassers (Ermächtigungsübertragung)

Minderauszahlung 9.600 €

Die Maßnahme wird in 2017 nicht umgesetzt und zum Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Verpflichtungsermächtigung 950.000 €

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus:

Produkt 012 001 001

I-Auftrag 20140039 – Erschließung Am Knapp

nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 540.000 €

Durch Gründung der Immobilienentwicklungsgesellschaft Schwerte mbH wird die Maßnahme nicht mehr über den städtischen Haushalt abgewickelt.

Produkt 012 001 001

I-Auftrag 20160045 – Übergang Hagener Str.

nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 410.000 €

In 2017 erfolgt keine Auftragsvergabe. Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

b)

I-Auftrag 20170005 – Erweiterung OGS Lenningskampfschule

Auszahlung 115.000 €

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Es handelt sich um keine Auszahlung von erheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

Die Deckung erfolgt aus:

Produkt 012 001 001

I-Auftrag 20160044 – Parkplatzerweiterung Im Reiche des Wassers

(Ermächtigungsübertragung)

Minderauszahlung 45.000 €

Die Maßnahme wird in 2017 nicht umgesetzt und zum Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Produkt 012 001 001

I-Auftrag 20160045 – Übergang Hagener Straße

Minderauszahlung 65.000 €

Planungskosten werden in 2017 in der veranschlagten Höhe von 70.000 € nicht anfallen. Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Produkt 012 001 001

I-Auftrag 20160040 – Erneuerung Brücke Letmather Straße / Elsebad

Minderauszahlung 5.000 €

Die Maßnahme wird in 2017 nicht umgesetzt und zum Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Verpflichtungsermächtigung 1.100.000 €

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Die Deckung erfolgt aus:

Produkt 012 001 001

I-Auftrag 20160047 – Rohrmeisterei Landschaftskorridor

nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung 1.100.000 €

In 2017 erfolgt keine Auftragsvergabe. Die Maßnahme wird ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

14. **Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 "Wilhelmstraße"
Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlage gem. § 13 Abs. 2 BauGB sowie
Aufhebungsbeschluss
Vorlage: IX/0551**

Ergebnisse der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 13 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 10.03.2017 bis einschl. 23.03.2017 statt. Das Ergebnis der Beteiligung ist der nachfolgenden Zusammenstellung der in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen zu entnehmen.

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung / Beschlussvorschlag
<p>1. Kreis Unna – Stabstelle Mobilität und Planung - Stellungnahme vom 31.03.2017</p>	
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Bebauungsplan Nr. 17 überplante eine Teilfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 148 „Westliche Innenstadt Abschnitt II“. Nach Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 werden die Möglichkeiten für eine bauliche Nutzung der Fläche auf den Zulässigkeitsrahmen des Bebauungsplanes Nr. 148 zurückgeführt. Dieser setzt für den Bereich allgemeines Wohngebiet fest.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wilhelmstraße“ ist im Altlastenkataster des Kreises Unna als Altlast mit den Nr. 07/641 (ehemaliges Betriebsgelände Stahlhandel Becker und Fleer GmbH) und Nr. 07/165 (ehemalige Stellmacherei Otto Brune) erfasst. Orientierende Gefährdungsabschätzungsuntersuchungen belegen Prüfwertüberschreitungen für die sensible Nutzung „allgemeines Wohngebiet“ bzw. „Wohngarten“.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wurde für die vorhabenbezogene Nutzung (Service-Wohnungen ohne Barrieren) ein Sanierungskonzept mit mir abgestimmt, das Bestandteil des Bauleitplanverfahrens bzw. des Durchführungsvertrages ist. Sanierungsziel war es, die kontaminierten Aufschüttungen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes vollständig auszukoffern. Für die geplanten Grünflächen (Flurstücke 276, 303 und 405) wurden Nutzungsbeschränkungen, die mit der geplanten Folgenutzung vereinbar waren, festgesetzt.</p> <p>Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind für den Bebauungsplan Nr. 148 „Westliche Innenstadt II“ nicht festgesetzt. Insofern bestehen aus Sicht der Altlastenbearbeitung gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Wilhelmstraße“ und damit die Fortsetzung der Gültigkeit des Bebauungsplanes Nr. 148 nur dann keine Bedenken, wenn im Zuge von Nutzungsänderungen, Folgenutzungen oder sonstigen Eingriffen in den Untergrund die Belange der Altlastenbearbeitung Berücksichtigung finden. Hierzu ist insbesondere im Rahmen von Genehmigungsverfahren eine frühzeitige Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Unna erforderlich.</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Anmerkungen bzgl. der Altlastenbearbeitung werden zur Kenntnis genommen. Zudem wird ein Hinweis in die Begründung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 aufgenommen, dass im Zuge von Nutzungsänderungen, Folgenutzungen oder sonstigen Eingriffen die Belange der Altlastenbearbeitung Berücksichtigung finden müssen und insbesondere im Rahmen von Genehmigungsverfahren eine frühzeitige Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Unna erforderlich ist.</p> <p>Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0</p>

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung / Beschlussvorschlag
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	
2. LWL – Archäologie für Westfalen - Stellungnahme vom 09.03.2017	
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der o.g. Planunterlagen bedanken wir uns.</p> <p>Gegen die Aufhebung des Bebauungsplans bestehen aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme
3. PLEdoc GmbH - Stellungnahme vom 13.03.201	
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg - Mittel—Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH 	Kenntnisnahme

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung / Beschlussvorschlag
<p>& Co. KG, Straelen - Viatel GmbH, Frankfurt</p> <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	
<p>4. Stadtwerke Schwerte GmbH –Stellungnahme vom 08.03.2017 und 13.03.2017</p>	
<p>Sehr geehrter Herr Weber,</p> <p>aus Sicht der Stadtwerke Schwerte GmbH (Gas und Wasser) gibt es keine Einwände gegen die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 "Wilhelmstraße".</p> <p>Für den Bereich "Strom" erhalten Sie eine separate Stellungnahme.</p> <p>Sehr geehrter Herr Weber,</p> <p>aus Sicht der Stadtwerke Schwerte GmbH (Strom) gibt es keine Einwände gegen die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 "Wilhelmstraße".</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Beschluss:

a) Zu den im Rahmen der Offenlage gem. § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die in Anlage 3 aufgeführten Beschlüsse gefasst.

b) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Wilhelmstraße“ aufzuheben. Die Aufhebung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

15. **Bebauungsplan Nr. 4 „Bahnhofsvorplatz“
Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie
Satzungsbeschluss zur Aufhebung gem. 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/0561**
-

Ergebnisse der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 27.06.2014 bis einschl. 28.07.2014 statt. Das Ergebnis der Beteiligung ist der nachfolgenden Zusammenstellung der in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen zu entnehmen. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Inhalt der Stellungnahme	Erwiderung / Beschlussvorschlag
Kreis Unna – Stabstelle Mobilität und Planung - Stellungnahme vom 17.07.2014	
Keine Anregungen.	Kenntnisnahme

Ergebnisse der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 10.03.2017 bis einschl. 10.04.2017 statt. Das Ergebnis der Beteiligung ist der nachfolgenden Zusammenstellung der in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen zu entnehmen. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
Kreis Unna – Stabstelle Mobilität und Planung - Stellungnahme vom 04.04.2017	
<p>Nach Aufhebung des Bebauungsplanes wird ein Teilbereich nicht durch verbindliches Planungsrecht abgedeckt werden. Eine Beurteilung von Vorhaben erfolgt somit künftig auf Grundlage des § 34 BauGB. Innerhalb des Teilbereiches befinden sich 3 Altlastenverdachtsflächen mit den Nr. 07/164, 07/192 und 07/363.</p> <p>Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde im Teil B Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bahnhofvorplatz“ (Entwurf von Juni 2014) auf Seite 9 angeführt, dass bei geplanten Baumaßnahmen, Nutzungsänderungen oder sonstigen Eingriffen in den Untergrund im Bereich der Altlastenverdachtsflächen Nr. 07/164, 07/192 und 07/363 die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Unna im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen ist. Dieser Absatz fehlt in der aktuell vorliegenden Begründung bzw. dem aktuell vorliegenden Umweltbericht.</p> <p>Aus Sicht der Altlastenbearbeitung bestehen gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Bahnhofsvorplatz“ aus Sicht der Altlastenbearbeitung keine Bedenken, wenn sichergestellt wird, dass bei geplanten Baumaßnahmen, Nutzungsänderungen oder sonstigen Eingriffen in den Untergrund im Bereich der Altlastenverdachtsflächen Nr. 07/164, 07/192 und 07/363 eine frühzeitige Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Unna im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren erfolgt.</p> <p>Aus Sicht der Altlastenbearbeitung sollte ein entsprechender Absatz in der Begründung oder im Umweltbericht wieder aufgenommen werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Absatz wurde nach 2014 aktualisiert, um deutlicher hervorzuheben, dass <u>sämtliche</u> Eingriffe in den Untergrund mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen sind. Der voranstehende Satz in dem Absatz: „Die im Verfahrensgebiet durch Signatur kenntlich gemachten Flächen sind mit umweltgefährdenden Stoffen belastet“ entfällt nunmehr um den o.g. Sachverhalt klarer darzustellen. Darüber hinaus sind die vom Kreis Unna bezifferten Altlastenverdachtsflächen für den gesamten Geltungsbereich nach wie vor in der Tabelle dargestellt.</p> <p>Mit der Streichung des Satzes im Umweltbericht</p>

Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
	<p>werden lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen, die eine erneute Offenlage des Verfahrens nicht begründen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dem Vorschlag wird teilweise gefolgt.</p> <p>Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n:0 Enthaltung/en: 0</p>

Beschluss:

- a. Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 „Bahnhofsvorplatz“ werden die in Anlage 3 und Anlage 4 aufgeführten Beschlüsse gefasst.
- b. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 „Bahnhofsvorplatz“ (Anlage 1) mit seiner Begründung und dem Umweltbericht (Anlage 2) gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen. Die Aufhebung des Bebauungsplans ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n:0 Enthaltung/en: 0

16. **Bebauungsplan Nr. 181 "Senningsweg"**
- Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/0563

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern mit Schreiben vom 02.05.2017 die Anlage 1 in geänderter Fassung zugestellt worden sei. Diese Anlage sei Gegenstand der Beratung und Abstimmung.

Ergebnisse der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 10.03.2017 bis einschl. 10.04.2017 statt. Das Ergebnis der Beteiligung ist der nachfolgenden Zusammenstellung der in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen zu entnehmen. Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
Kreis Unna – Stabstelle Mobilität und Planung - Stellungnahme vom 06.04.2017	
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181 „Senningsweg“ bestehen aus Sicht der Altlastenbearbeitung keine Bedenken, wenn folgende Änderungen bzw. Ergänzungen in die Begründung vorgenommen werden:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>1. Die Absätze 2 bis 4 auf Seite 7 der Begründung (Im Fall einer zukünftigen Sanierung / ... am Senningsweg (Flurstücke 8, 92, Flur 25, Gemarkung Schwerte).) sind zu streichen.</p> <p>Die Textpassagen sind aus dem Gutachten des Ingenieurbüros Mull & Partner von November 2016 entnommen. Der Altlastensachverständige berücksichtigt bei seiner Bewertung der untersuchten Altstandorte und der immissionsbedingten schädlichen Bodenverunreinigung jedoch nicht das Nutzungsszenario „Wohngarten“. Insofern wird der Bewertung des Altlastensachverständigen einschließlich der abgeleiteten Sicherungsmaßnahmen aus Sicht der Altlastenbearbeitung (Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Unna) nicht vollständig zugestimmt.</p> <p>Stattdessen wird folgender Text vorgeschlagen: Die erforderlichen Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der konkreten Nutzung und des konkreten Bauvorhabens auf Grundlage des BBodSchG und der BBodSchV von der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Unna vorgegeben.</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt. Die entsprechende Passage in der Begründung wurde um den Vorschlag ergänzt.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p> <p>Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0</p>
<p>2. Absatz 5 auf Seite 7 der Begründung sollte folgendermaßen geändert werden: ...bei der geplanten Folgenutzung als Wohn-</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt. Die entsprechende Passage in der Begründung wurde um den Vorschlag ergänzt.</p>

Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
<p>gebiet besteht derzeit im Wesentlichen für den Wirkungspfad „Boden-Mensch direkter Kontakt“ bereichsweise...bzw. im Fall der Wiederbelebung der brachliegenden Wohnhäuser am Senningsweg.</p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p> <p>Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0</p>
<p>3. Absatz 6 auf Seite 7 der Begründung sollte folgendermaßen geändert werden: Die zur Gefahrenabwehr erforderlichen Maßnahmen (Austausch der verunreinigten Auffüllungen) sowie die ...</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt. Die entsprechende Passage in der Begründung wurde um den Vorschlag ergänzt.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p> <p>Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0</p>
<p>Darüber hinaus bitte ich aus wasserwirtschaftlicher Sicht folgenden Hinweis im Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der Wasserschutzzone III A ist die bautechnische Verwertung von Sekundär- bzw. Ersatzbaustoffen nur eingeschränkt zugelassen. Für die bautechnische Verwertung und den Einsatz von Sekundär-/ Ersatzbaustoffen (Recyclingbaustoffe/ Bauschutt, industrielle Reststoffe) oder schadstoffbelasteten Bodenmaterialien im Straßen- und Erdbau (z.B. Errichtung von Trag- und Gründungsschichten) ist gemäß § 8 WHG eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist vom Bauherrn bei der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur und Umwelt zu beantragen. Mit dem Einbau des Sekundärbaustoffes oder der Bodenmaterialien darf erst nach Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden. <p>Die Verwertung von industriellen Reststoffen ist auf Grundstücken, die der Wohnnutzung dienen, ausgeschlossen.</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt. Der Hinweis wird unter dem Punkt „Hinweise“ im Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p> <p>Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0</p>
<p>Das Thema „Artenschutz“ ist auch bei einfachen Bebauungsplänen nach § 30 Abs. 3 BauGB als eigenständiger Punkt in der Begründung darzu-</p>	<p>Dem Hinweis wird gefolgt. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde um das Thema Artenschutz erweitert. Die Verwaltung weist darauf hin, dass</p>

Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung / Beschlussvorschlag
stellen, zumal bereits eine artenschutzrechtliche Betrachtung vorliegt.	<p>es sich bei diesen Änderungen lediglich um redaktionelle Anpassungen handelt, die ohne erneute Offenlage in die Begründung eingepflegt werden können, da das Artenschutzgutachten der Stufe I im Rahmen der Offenlage einsehbar war.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt.</p> <p>Einstimmig beschlossen Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0</p>

Beschluss:

1. Zu den im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 181 „Senningsweg“ werden die in Anlage 3 aufgeführten Beschlüsse gefasst.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan Nr. 181 „Senningsweg“ (Anlage 1) mit seiner Begründung (Anlage 2) gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

17. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 "Hohe Heide"

- Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 22.02.2017 sowie erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB
Vorlage: IX/0571

Beschluss:

- a) Der Satzungsbeschlusses vom 22.02.2017 (DS IX/0503) zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 "Hohe Heide" ist aufzuheben.
- b) Der geänderte Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Hohe Heide“ der Stadt Schwerte (Anlage 1) ist mit seiner Begründung (Anlage 2) gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Zudem sind die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 35 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0
(ohne Herrn Pautz)

18. Brückensanierung Kirschbaumsweg
Vorlage: IX/0562

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass in den Sitzungen der Ausschüsse für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt vom 09.05.2017 und Wirtschaft und Finanzen vom 11.05.2017 dem Rat mehrheitlich bzw. einstimmig die Annahme der Beschlussempfehlung empfohlen wurde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte stimmt gemäß § 83 Abs. 2 i. V. m. § 41 Abs. 1 Buchstabe h GO NRW und § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 im Produkt 012 001 001, Investitionsauftrag 20160041 „Brückensanierung Kirschbaumsweg / Bergische Straße“ i. H. v. 65.000 EUR zu.

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

Es handelt sich um keine Auszahlung von erheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 GO NRW.

Die Deckung erfolgt aus:

Produkt 012 001 001, Investitionsauftrag 20160040 „Erneuerung Letmather Straße/Elsebad“, Minder- auszahlungen i. H. v. 65.000 EUR

Diese Maßnahme wird im Jahr 2017 nicht umgesetzt und zum Doppelhaushalt 2018/2019 neu angemeldet.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 32 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2
(ohne Herrn Haarmann und Herrn Pautz)

19. Entwicklung von Leitlinien zur Förderung von Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung
Vorlage: IX/0558

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass in den Sitzungen des Generationenausschusses (GA) vom 27.04.2017 und des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt (AISU) vom 09.05.2017 die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wie folgt geändert worden sei:

„2. Der Verwaltung wird empfohlen, für die Haushaltsplanung 2018/2019 ein Budget von 20.000,00 € vorzuschlagen, über das dann im Rahmen der Haushaltsplanung zu beraten ist.“

Herr Kordt bittet Frau Skupin darum, wie bereits im GA und AISU vorgetragen, über den Sachstand zur Entwicklung von Leitlinien zur Förderung von Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung zu berichten.

Frau Skupin erläutert den bisherigen Sachstand sowie die weitere Verfahrensweise und nimmt Bezug auf die Drucks.-Nr.: IX/0558.

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Böckelühr über die Drucks.-Nr.: IX/0558 mit der geänderten Beschlussfassung in der Ziffer 2 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Fortführung des Prozesses zur Leitlinienentwicklung Bürgerkommune über das Jahr 2017 hinaus wird zugestimmt.
2. Der Verwaltung wird empfohlen, für die Haushaltsplanung 2018/2019 ein Budget von 20.000,00 € vorzuschlagen, über das dann im Rahmen der Haushaltsplanung zu beraten ist.
3. Sofern weitere Fördermittel über das Jahr 2017 hinaus in Aussicht gestellt werden, wird die Verwaltung beauftragt, sich an der Antragstellung zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 20. Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) über die Benennung von Qualitätsstandards der VKU-Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0572**
-

Beschluss:

Der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) über die Benennung von Qualitätsstandards der VKU-Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Schwerte (Anlage 1) wird als Grundlage für die Zustimmung der Stadt Schwerte zur kreisweit abzuschließenden Refinanzierungsvereinbarung der VKU mit den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Unna zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 21. Prüfung eines möglichen Anschlusses an die Bundesautobahn A 1 über die Raststätte Lichtendorf-Süd sowie eine Erschließung der Raststätte/Anschlussstelle über eine Verbindungsstraße
- Antrag der WfS-Fraktion vom 25.04.2017 -
Vorlage: IX/0578**
-

Herr Becker erläutert den Antrag der WfS-Fraktion vom 25.04.2017. Er appelliert an alle Anwesenden dem Antrag zuzustimmen, um deutlich zu machen, dass auch ein politisches Mandat bestehe.

Herr Mork erklärt, dass die Verwaltung voll umfänglich dem Antrag der WfS-Fraktion zustimme. Er erinnert daran, dass die Maßnahme des gewünschten Autobahnanschlusses auch in das Mobilitätskonzept der Stadt Schwerte eingeflossen sei. Die Chance, die anstehende Baumaßnahme zu nutzen, sei wichtig und sinnvoll. Beim Jahresgespräch mit Beteiligten der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund (IHK) habe die Verwaltungsspitze der Stadt Schwerte zentral ihr Augenmerk auf diesen Punkt ausgerichtet. Mit den entsprechenden Beteiligten sei man so verblieben, dass die Verwaltung sowohl mit den Verantwortlichen vom Landesbetrieb Straßen NRW als auch mit dem zuständigen Ministerium entsprechende zielführende Gespräche führen wolle.

Herr Kordt begrüßt den Antrag der WfS-Fraktion. Er warnt jedoch vor zu viel Euphorie. Er erinnert an ein Gespräch vor einigen Jahren mit dem Verkehrsstaatssekretär in Berlin. Dieser habe seinerzeit ausgeführt, dass er in absehbarer Zeit perspektivisch keine Chance für eine zusätzliche Autobahnausfahrt in dem vakanten Bereich sehe.

In einer anschließenden Debatte besteht bei allen Fraktionen sowie der Verwaltung Einvernehmen, dem Antrag der WfS-Fraktion zuzustimmen, um der langjährigen Forderung nach einer zusätzlichen Autobahnausfahrt für die Stadt Schwerte erneut Ausdruck zu verleihen. Aus der Debatte gehe hervor, dass dies ausdrücklich der gemeinsame politische Wille des Rates der Stadt Schwerte sei. Zum jetzigen Zeitpunkt sei aufgrund des Vorhabens des Bundes, an dem entsprechenden Autobahnstück einen neuen LKW-Parkplatz zu errichten, eine erneute Prüfung durch die zuständigen Behörden für eine mögliche Umsetzung der geforderten Maßnahmen sicherlich sinnvoll und vielleicht doch realisierbar. Wichtig sei, dass weiterhin die IHK zu Dortmund mit in die Thematik einbezogen werde.

Herr Czichowski bittet außerdem um einen Sachstandsabgleich der Verwaltung bezogen auf den Verfahrensstand hinsichtlich der geplanten Ortsumgehung in Holzwickede. Die Gemeinde Holzwickede plane eine Ortsumgehung mit dem Ziel, erhebliche Verkehre auf die existierende Autobahnanschlussstelle Schwerte abzuleiten. In dieser Angelegenheit seien Fristen zu beachten, die unter Umständen schon überschritten seien. Die Stadt Schwerte habe seines Erachtens trotzdem noch das Recht, beim Planungsverfahren für die Ortsumgehung Holzwickede mitzuwirken.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass die Gemeinde Holzwickede nicht nur eine Ortsumgehung, sondern auch eine zweite Autobahnausfahrt an der A 40 genehmigt bekommen hätte.

Herr Mork erklärt auf die Nachfrage von Herrn Czichowski, dass die Stadt Schwerte zurzeit eine Stellungnahme mit verschiedenen Aspekten vorbereite, in der auch die Situation in der Gemeinde Holzwickede mit berücksichtigt werde. Zurzeit könnten in dieser Angelegenheit jedoch noch keine Informationen gegeben werden, da sich das Verfahren noch in der Prüfungsphase befinde.

Herr Bürgermeister Böckelühr lässt nach intensiver Diskussion über den Antrag der WfS-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Erweiterung der Raststätte Lichtendorf-Süd, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Landesbetrieb Straßen NRW, Deutsche Einheit Fernstraßenplanung- und bau GmbH (Deges), usw.) einen Anschluss an die Bundesautobahn A1 über die Raststätte Lichtendorf-Süd sowie eine Erschließung der Raststätte/Anschlussstelle über eine Verbindungsstraße südlich, parallel der Autobahn an die Sölder Straße zu prüfen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

22. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Es liegen keine Berichte gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung vor.

23. Informationen und Anfragen

Informationen

Briefkastentfernung in Ergste (Kirchstraße)

Frau Pentling berichtet über die Erkenntnisse der Recherche bei der Deutschen Post AG bezüglich der Entfernung des Briefkastens an der Kirchstraße in Ergste. Fakt sei, dass eine Wiederaufstellung des Briefkastens aufgrund vorgeschriebener Richtlinien der Deutschen Post AG nicht erfolgen werde.

Anfragen

Nutzung der Unterkunft für Obdachlose im Rathaus I

Herr Hellwig fragt an, warum der Raum für Obdachlose im Kellergeschoss des Rathauses I nach Fertigstellung immer noch nicht geöffnet worden sei.

Herr Winkler verweist auf die in der Sitzung des Generationenausschuss vom 09.02.2017 unter TOP 5 - Stadtparkszene -gemachten Ausführungen. Mit dem Verein für Soziale Integrationsarbeit sei ein Vertrag geschlossen worden, dass die betroffenen Menschen seit dem 01.05.2017 entsprechend betreut werden. Der betreffende Raum im Rathaus I solle zum Winter hin für einen bestimmten Personenkreis (Wohnungslose) wieder geöffnet werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liege noch kein Konzept für die Nutzung des Raumes vor. Eine Nutzung ohne entsprechende Betreuung sei nicht sinnvoll; das hätten die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre deutlich gezeigt. Die entsprechend eingerichtete Arbeitsgruppe erarbeite zurzeit ein Konzept. In welcher Form der Raum zukünftig genutzt werde, könne er zum heutigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Herr Bürgermeister Böckelühr erläutert anschließend noch einmal den bisherigen Verfahrensstand. Er weist darauf hin, dass die Nutzung des betreffenden Raumes ausschließlich für Obdachlose bestimmt sei. Dass zurzeit in Schwerte lebende problematische Klientel sei wohnungsmäßig versorgt.

Herr Hellwig fragt weiter an, warum die Obdachlosenunterkunft, die bis zur Schließung für ein bestimmtes Klientel geöffnet gewesen sei, nach dem Fertigstellen der Fluchttreppe nicht wieder für das damalige Klientel geöffnet wird.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass der entscheidende Punkt sei, dass den zurzeit tätigen Sozialarbeitern für diesen Bereich erst einmal die Chance gegeben werden müsse, sich mit dem entsprechenden Klientel auseinanderzusetzen. Gemeinschaftlich mit der zuständigen Arbeitsgruppe solle versucht werden, Lösungsmöglichkeiten für die Thematik zu entwickeln.

Briefkastentfernung am Bahnhof

Frau Hoffmann fragt nach dem Verbleib des Briefkastens am Bahnhofsgebäude und ob dieser nach Fertigstellung des Bahnhofsvorplatzes wieder an seinen bisherigen Standort angebracht werde.

Frau Pentling antwortet, dass ihr nicht bekannt sei, dass dort der Briefkasten entfernt worden sei. Sollte dieser Tatbestand bereits im Beschwerdemanagement bekannt sei, wolle sie dort nachfragen. Falls nicht, werde die Anfrage dort aufgenommen. Sobald nach Recherche eine Antwort vorliege, werde diese entsprechend mitgeteilt.

Probenzentrum im Gänsewinkel

Frau Meise führt aus, dass sie bereits im Ausschuss für Schule und Sport (ASS) nach dem Sachstand in dieser Angelegenheit gefragt habe. Dort sei ihr mitgeteilt worden, dass eine andere Prioritätenliste vorliege. Priorität hätte die Sanierung der Schulen. Sie erinnert daran, dass das Probenzentrum in der Gesamtschule Gänsewinkel wegen vorzunehmender Brandschutzmaßnahmen vor 4 ½ Jahren geschlossen werden musste. Seinerzeit sei versichert worden, dass nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werde, damit das Probenzentrum wieder genutzt werden könne. Sie bemängelt, dass bisher keine Lösungsmöglichkeit angeboten worden sei. Seit nunmehr ca. 4 Jahren gebe es für viele Jugendliche und Bandmitglieder keine alternative Möglichkeit, ihrer sinnvollen und kulturellen Freizeitbeschäftigung nachzukommen.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass bereits in der Sitzung des ASS die Fragen beantwortet worden seien. Ergänzend fügt er hinzu, dass die Hochbauingenieure im Zentralen Immobilienmanagement vorrangig die vorgegebenen und beschlossenen Maßnahmen des Rates abarbeiten müssten. Er betont, dass die Wiedernutzung des Probenzentrums kein finanzielles Problem sei. Außerdem weist er darauf hin, dass immer noch die Unterschrift eines Mitgliedes des Vereins Kunterbunt für den abzuschließenden Nutzungsvertrag fehle. Er erinnert auch daran, dass im Vorfeld bauliche Hemmnisse vorgelegen hätten, die er anschließend erörtert. Durch die vorgenannten Gründe sei der lange Zeitraum entstanden. Die Fachverwaltung stehe in einem engen Austausch mit diversesten Vertretern der künftigen Nutzer.

Blumenkübel auf dem Bahnhofsvorplatz

Frau Dausend fragt an, ob die Blumenkübel auf dem Bahnhofsvorplatz an ihrem Standort geplant waren und in der jetzigen Form verbleiben.

Herr Mork erklärt, dass am Bahnhofsvorplatz eine Problemlage durch falsch parkende bzw. durchfahrende PKW's entstanden sei, die z. B. Anlieferungen im Bahnhofsbereich vorgenommen hätten. Deshalb musste die räumliche Situation vor dem Bahnhofsvorplatz geändert werden. Durch die Umsetzung der Blumenkübel sei das Parken oder Durchfahren des Bahnhofsvorplatzes mit PKW's nicht mehr möglich. In diesem Zuge seien auch die Blumenpyramiden angeschafft worden, um weitere Akzente in Richtung Innenstadt zu setzen. Nach der Erprobungsphase habe man jedoch festgestellt, dass durch das nochmalige Umsetzen der Blumenkübel ein noch positiverer Effekt entstehen könnte. Sobald das Wachstum der Blumen fortgeschritten sei, seien die Kübel selbst nicht mehr zu sehen.

Böckelühr
Vorsitzender

Paul
Stellv. Vorsitzender

Schinnerling
Schriftführerin